



Sehr geehrte(s) (Neu) Mitglied(er),

wir werden oft von unseren (neuen) Mitgliedern gefragt, was es mit dem sogenannten aktiven Arbeitsdienst auf sich hat und wozu dieser nötig ist.

In unserer Abteilung fallen jedes Jahr umfangreiche Arbeiten im Bereich Anlagenpflege oder Bewirtungsdienste an. Diese Arbeiten können nur erbracht werden, wenn die Mitglieder aktiv dabei mithelfen. Bei der alternativen Beauftragung von Firmen würden zu hohe Kosten entstehen. Daher ist es sinnvoll und wichtig, dass die erforderlichen Arbeiten auf alle Mitglieder aufgeteilt werden. Diese Anforderungen sind in unseren Richtlinien verankert und gehören, wie der jährliche Mitgliedsbeitrag, zu unserer ganzheitlichen Beitragserhebung dazu!

<https://tennistsvbetzingen.de/download/>

§ 5 Pflichten

1. Sämtliche Mitglieder haben die Pflicht, die Anlagen des Vereins und der Abteilung pfleglich zu behandeln. Zur Pflege vorhandener und Errichtung neuer Sportanlagen und zur Bewirtung von Veranstaltungen muss von jedem aktiven Mitglied ein Arbeitsdienst von 5 Stunden abgeleistet werden. Von Mitgliedern, die den Arbeitsdienst nicht ableisten, wird ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 30,00 € je Stunde erhoben. Dieser Ausgleich wird durch den Hauptverein mit der ersten Beitragsabrechnung des Folgejahres eingezogen.

Bei Austritten wird der nichtabgeleistete Arbeitsdienst in Rechnung gestellt.

Vom Arbeitsdienst befreit sind: Jugendliche Mitglieder unter 15 Jahre, Mitglieder über 70 Jahre. Stichtag ist jeweils der 31.12.d.J..

Die Ableistung der gesamten Jahresarbeitsstunden wird auf den Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober des Jahres eingegrenzt. Änderungen des Arbeitsdienstzeitfensters, sowie weitere Sondereinsätze, können jederzeit außerhalb des vorgegebenen Zeitraumes vom Tennisvorstand gesondert einberufen werden.

Für die Ableistung des Arbeitsdienstes ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

Im Rahmen der Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen der Vereinsanlagen und -einrichtungen sind Arbeitsstunden zu erbringen. Die Ableistung der Arbeitsstunden wird zum Ende des Kalenderjahres geprüft. Für fünf nicht aktiv geleistete Arbeitsstunden hat das Mitglied pro nicht geleistete Stunde einen festgesetzten Stundensatz von 30 € an die Tennisabteilung des TSV Betzingen zu zahlen.

Ist aktive Arbeit für die Vereinsmitglieder Pflicht?

Ja, diese Verpflichtung wird mit dem Aufnahmeantrag anerkannt.

Kann ein Mitglied seinen Arbeitsdienst bezahlen, wenn keine aktive Arbeit geleistet wird?

Ja, dies ist möglich. Im Folgejahr wird durch den Hauptverein mit den Jahresbeiträgen auch die anfallenden, nicht geleisteten Arbeitsstunden per Lastschriftverfahren abgebucht oder **bei Austritten wird zum Jahresende eine Rechnung gestellt.**

Gibt es Ausnahmen keinen aktiven Arbeitsdienst zu leisten?

Ja, weibliche und männliche Mitglieder ab 70 Jahren und Jugendliche unter 15 Jahren müssen keine Arbeitsstunden ableisten. **Stichtag ist jeweils der 31.12. des Kalenderjahres.**

Unsere obersten Ziele sind die Zufriedenheit der Mitglieder und ein sicherer, finanziell abgesicherter Fortbestand der Tennisabteilung. Tennisvorstand des TSV Betzingen